

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2060

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5648

Umweltextremismus als Gefahr für die öffentliche Sicherheit: Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern der militanten Klimabewegung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Einem Bericht des Bayerischen Rundfunks (BR) zufolge führten Beamte des bayerischen Staatsschutzes eine mehrstündige Hausdurchsuchung bei einer Jugendlichen durch. Anlass dieser Hausdurchsuchung bot nach Angaben des BR die Verstrickung der 15-jährigen Janika Pondorf, einer zentralen Figur der Augsburger „Fridays for Future“-Bewegung, mit extremistischen Personen aus der militanten Klimabewegung. Die Jugendliche sei zudem an strafrechtlich relevanten Aktionen der radikalen Nichtregierungsorganisation Greenpeace beteiligt gewesen. Überdies erfolgten weitere Hausdurchsuchungen bei anderen Verdächtigen aus der extremistischen Klimabewegung in Bayern.¹ Neben dem „Klimaaktivisten“ Tazio Müller, welcher als Mitbegründer der linksextremistischen Klimagruppierung „Ende Gelände“ zu zählen ist und bereits in der Vergangenheit von einer „grünen RAF“ sprach,² äußerte sich auch Andreas Malm im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* zu „militanten Klimakämpfern“. Nach Ansicht des *Spiegels* gelte Malm „als Vordenker der radikalen Klimabewegung“. Malm mache die „herrschenden Klassen“ sowie das „fossile Kapital“ für eine etwaige „Klimakrise“ verantwortlich. Obendrein sehe er anarchistische Methoden wie Sachbeschädigung und Sabotage als probate Mittel an, akute Hilfe gegen die sogenannte Krise leisten zu können. Dazu müssten seiner Auffassung nach mehr Menschen außerhalb des „Staatsapparates die Dinge selbst in die Hand nehmen“.³ Der brandenburgische Verfassungsschutz definiert Linksextremismus als „eine Sammelbezeichnung für alle gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen, die auf einer Verabsolutierung von Freiheit und Gleichheit beruhen. Diese Bestrebungen haben sich zum Ziel gesetzt, die bestehende Rechts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines kommunistischen oder anarchistischen Systems zu überwinden. [...] Anarchistische Gruppierungen lehnen jede Form von Herrschaft ab.“⁴

¹ Vgl. „Wenn der Augsburger Staatsschutz im Kinderzimmer steht“, in: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/wenn-der-augsburger-staatsschutz-im-kinderzimmer-steht,T6NGbJ1> (22.05.2022), abgerufen am 30.05.2022.

² Vgl. Drucksache 7/4901, S. 1.

³ Vgl. „Militante Klimakämpfer verlangen die Eskalation“, in: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/klimakrise-aktivist-andreas-malm-verlangt-die-eskalation-des-protests-a-b763021e-94b0-4361-97c6-2a78ed6a045e> (22.05.2022), abgerufen am 25.05.2022.

⁴ Siehe „Linksextremismus“, in: Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2019, S. 128.

Eingegangen: 04.07.2022 / Ausgegeben: 11.07.2022

Überdies versuchen nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Linksextremisten aus verschiedenen Teilen der Szene, demokratische Diskurse zu verschieben, sie um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren und den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren.“⁵ Die Bestrebungen bestimmter Akteure und einzelner linksextremer Gruppen zur Radikalisierung der Klima- und Umweltschutzbewegung seien der Landesregierung zudem bekannt.⁶ Darüber hinaus kritisierte Bundeskanzler Olaf Scholz jüngst auf dem Katholikentag in Stuttgart am 27. Mai 2022 die Störaktionen von sogenannten Klimaaktivisten als „schauspielerisch geübten Auftritt“. Das sei keine Diskussionsbeteiligung, sondern „der Versuch, Veranstaltungen für seine eigenen Zwecke zu manipulieren“. Zudem erinnerten Scholz „diese schwarz gekleideten Inszenierungen bei verschiedenen Veranstaltungen von immer den gleichen Leuten“ an eine Zeit, die lange zurückliege.⁷

Frage 1: Wie viele Hausdurchsuchungen führten die brandenburgischen Strafverfolgungsbehörden seit 2014 in Brandenburg im Zuge von Ermittlungen zu politisch motivierter Kriminalität durch? (Bitte je Kalenderjahr und nach dem jeweiligen Phänomenbereich politisch motivierter Kriminalität aufschlüsseln.)

Frage 2: Wurden in Brandenburg bereits Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern der militanten Klimabewegung, zum Beispiel bei Mitgliedern von „Ende Gelände“, „Fridays for Future“ oder „Letzte Generation“, durch die brandenburgischen Strafverfolgungsbehörden veranlasst? (Falls ja, wann, wo und aufgrund welchen Tatvorwurfs?)

zu den Fragen 1 und 2: Zu realisierten Durchsuchungsmaßnahmen liegen der Landesregierung keine automatisiert auswertbaren Daten vor.

Frage 3: Werden derzeit Objekte der Kritischen Infrastruktur, insbesondere der öffentlichen Energieversorger, von den brandenburgischen Sicherheitsbehörden aufgrund akuter Bedrohungslage wegen möglicher Sabotageaktionen durch Mitglieder der militanten Klimabewegung in Brandenburg überwacht? (Bitte näher ausführen.)

zu Frage 3: Die Sicherheitsbehörden führen, begleitend zu den eigenen Maßnahmen der Betreiber, lageangepasste Schutz- und Umfeldmaßnahmen an Objekten der Kritischen Infrastruktur durch. Hierzu gehören insbesondere Objektschutzmaßnahmen durch Posten oder Streife zu Schwerpunktzeiten, Aufklärungsmaßnahmen sowie im Falle von Störaktionen ein konsequentes Einschreiten unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten. Den Schwerpunkt bilden Strukturen der öffentlichen Energieversorger, u. a. die PCK-Raffinerie GmbH in Schwedt sowie die zugehörigen Leitungssysteme. Im Zuge der o. g. Maßnahmen ist eine enge Abstimmung zwischen den Sicherheitsbehörden und den Betreibern Kritischer Infrastrukturen gewährleistet. Neben dem Lage- und Informationsaustausch werden auch materiell-technische Beratungen zur Unterstützung der Infrastrukturbetreiber bei den eigenen Vorsorge- bzw. Sicherungsmaßnahmen angeboten.

⁵ Siehe „Versuchte Einflussnahme auf Klimaproteste“, in: Verfassungsschutzbericht 2020, S. 142.

⁶ Vgl. Drucksache 7/4901, S. 4.

⁷ Vgl. „Luisa Neubauer wirft Olaf Scholz Nazivergleich vor“, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-05/luisa-neubauer-klimaaktivistin-kritik-olaf-scholz-kirchentag-nazi-vergleich> (30.05.2022), abgerufen am 30.05.2022.

Frage 4: Welche präventiven Maßnahmen plant die Landesregierung, um Objekte der Kritischen Infrastruktur, insbesondere der öffentlichen Energieversorger, vor möglichen Sabotageaktionen durch Mitglieder der militanten Klimabewegung in Brandenburg zu schützen?

zu Frage 4: Seitens der Landesregierung wurden die Betreiber der Kritischen Infrastrukturen im Energiebereich hinsichtlich der Gefahr von Angriffen der Klimabewegung sensibilisiert und gebeten, entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Diese als auch ergänzende polizeiliche Maßnahmen zum Schutz der Kritischen Infrastrukturen orientieren sich an der bestehenden Gefährdungslage. Die Gefährdungslage der Energieversorger wird regelmäßig und anlassbezogen beurteilt.

Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über bestimmte Akteure und einzelne linksextremistische Gruppen, welche die Klima- und Umweltschutzbewegung radikalieren wollen? (Sofern bestimmte Akteure oder einzelne linksextremistische Gruppen namentlich bekannt sein sollten, bitte zu diesen näher ausführen.)

zu Frage 5: Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen keine rechtliche Grundlage, personenbezogene Daten zu übermitteln. § 27 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes regelt zudem, dass eine Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen von parlamentarischen Anfragen nicht zulässig ist, wenn dies wegen des streng persönlichen Charakters der Daten für die betroffene Person unzumutbar ist oder wenn der Eingriff in ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht unverhältnismäßig ist. Darlegungen und Bewertungen über einzelne linksextremistische Gruppen können dem Verfassungsschutzbericht 2021 entnommen werden. Darüber hinaus kann in Fällen personell kleinerer Bezugsgruppen eine Offenlegung nicht erfolgen, da dies für die damit assoziierten Personen einen ganz erheblichen Eingriff in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung und ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht darstellt.

Frage 6: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Interesse bzw. über die Motivation von bestimmten Akteuren oder einzelnen linksextremistischen Gruppen, die Klima- und Umweltschutzbewegung radikalieren zu wollen?

zu Frage 6: Die Sicherheitsbehörden bearbeiten und prüfen kontinuierlich Informationen über eventuelle extremistische Einflüsse auf Protestbewegungen, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz aktiv sind.

Aus Sicht von Linksextremisten, vor allem postautonomer Gruppen, eignen sich besonders breit angelegte Umweltkampagnen aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung und Aktualität dazu, die Grenzen zwischen extremistischem und demokratischem Protest zu verwischen und demokratische Aktivisten von innen heraus zu radikalieren, um somit die gesellschaftliche Isolation von Linksextremisten zu durchbrechen. Bundesweit ist die „Interventionistische Linke“ (IL) einer der linksextremistischen Hauptakteure, der auf die Klimabewegung einwirken will. Dabei bedient sie sich einer Bündnisstrategie und versucht auf Kampagnen wie „Ende Gelände“ einzuwirken. Anhaltspunkte für eine Beeinflussung von Linksextremisten existieren im Bundesgebiet für verschiedene Ortsgruppen von „Ende Gelände“. Expansionsbemühungen postautonomer Gruppen, wie etwa der IL, nach Brandenburg sind weiterhin zu beobachten, ohne dass dies bislang einen entscheidenden Grad erreicht.

Frage 7: Haben nach Erkenntnissen der Landesregierung Versuche bestimmter Akteure oder linksextremistischer Gruppen, die Klima- und Umweltschutzbewegung zu radikalisieren, seit Beginn des Kalenderjahres 2022 in Brandenburg zugenommen? (Bitte näher ausführen.)

zu Frage 7: Klima- und Umweltschutz stellen generell klassische Betätigungsfelder der linken bzw. linksextremistischen Szene dar. Bundesweit sind Versuche einzelner linksextremer Gruppen zur Radikalisierung der Klima- und Umweltschutzbewegung seit längerem bekannt. Durch die Landesregierung konnte bisher für das Kalenderjahr 2022 keine Zunahme von Radikalisierungsversuchen im Land Brandenburg festgestellt werden.